

Schritte zum neuen Absetzzähler (Gartenwasserzähler)

Sie interessieren sich für die Nutzung eines Absetzzählers (Gartenwasserzählers) und wohnen in einer der nachfolgend aufgeführten Kommunen?

- Samtgemeinde Ilmenau
- Samtgemeinde Gellersen
- Samtgemeinde Ostheide

Dann informieren Sie sich hier:

Generell gilt:

Absetzzähler werden nur in frostsicheren Räumen genehmigt und sind fest in das Rohrleitungssystem mittels Wasserzählerhalterung mit vorgeschaltetem Absperrventil zu installieren. Die hierfür erforderlichen Installationsarbeiten dürfen nur durch beim BDEW eingetragene Fachunternehmen ausgeführt werden. Sie haben dann folgende Möglichkeiten:

Möglichkeit 1 – Einbau eines WBV-eigenen Absetzzählers

Ein von Ihnen gewähltes Fachunternehmen, welches beim BDEW hinterlegt sein muss, bereitet Ihre Installationsanlage gemäß „Technisches Merkblatt für die Errichtung von Absetzzähleranlagen (Gartenwasser)“ vor und meldet die Fertigstellung der Installation für den Absetzzähler mittels Meldung über das Installateurportal der Avacon Wasser GmbH beim WBV an. Ein von uns beauftragtes Unternehmen wird dann einen WBV-eigenen Absetzzähler einbauen.

Der neue Absetzzähler ist dann Eigentum des WBV. Hierfür wird mit der Trinkwasserrechnung ein Grundpreis von aktuell monatlich 2,13 Euro (zzgl. aktuell gültiger MwSt.) erhoben. Diese Kosten beinhalten die Beschaffung, Eichung, Erfassung und Abrechnung sowie den Austausch des Absetzzählers nach Ablauf der Eichfrist.

Möglichkeit 2 – Einbau eines kundeneigenen Absetzzählers

Sie lassen sich durch ein von Ihnen gewähltes Fachunternehmen, welches beim BDEW hinterlegt sein muss, einen kundeneigenen Absetzzähler gemäß „Technisches Merkblatt für die Errichtung von kundeneigenen Absetzzähleranlagen (Gartenwasser)“ einbauen. Das Fachunternehmen meldet den Absetzzähler mittels des Formulars „Datenerfassung von Absetzzählern (Gartenwasser)“ beim WBV an.

Der neue Absetzzähler ist dann Ihr Eigentum. Wir weisen darauf hin, dass auch für diesen Zähler ggf. eine Gebühr anfallen kann, die mit dem Schmutzwassergebührenbescheid in Rechnung gestellt wird. Ob und in welcher Höhe eine solche Gebühr anfällt, erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Kommune oder informieren Sie sich in den entsprechenden Satzungen der Kommune.

Bitte beachten Sie, dass dieser Absetzzähler nach Ablauf der Eichfrist durch ein von Ihnen gewähltes Fachunternehmen, welches beim BDEW hinterlegt sein muss, gewechselt und wieder angemeldet werden muss.



Wasserbeschaffungsverband
Lüneburg Süd

Technisches Merkblatt

für die Errichtung von kundeneigenen Absetzzähleranlagen (Gartenwasser)

Absetzzähler werden nur in frostsicheren Räumen genehmigt und sind fest in das Rohrleitungssystem mittels Wasserzählerhalterung mit vorgeschaltetem Absperrventil zu installieren und zu verplomben. Die hierfür erforderlichen Installationsarbeiten dürfen nur durch beim BDEW eingetragene Fachunternehmen ausgeführt werden.

Der kundeneigene geeichte Absetzzähler muss die Vorgaben des Eichgesetzes (MessEG) erfüllen und eine MID-Zulassung mit entsprechender Kennzeichnung haben.
Zapfhahnwasserzähler sind für Absetzzähleranlagen nicht zugelassen.

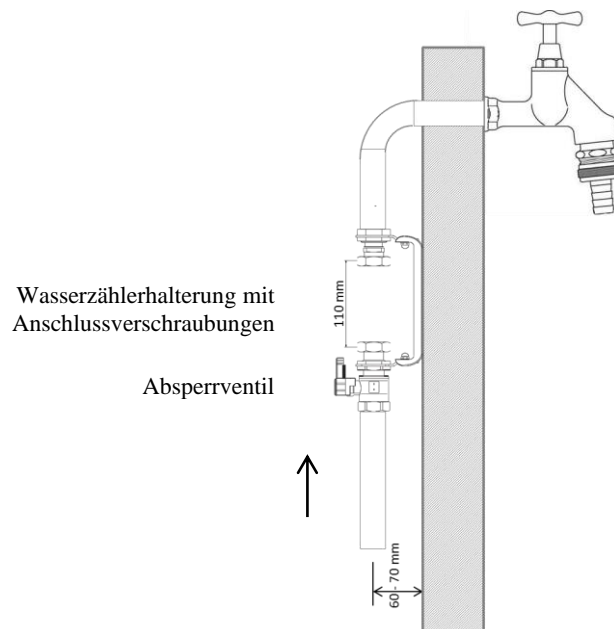
Das Fachunternehmen meldet den Absetzzähler mittels des Formulars „Datenerfassung von Absetzzählern (Gartenwasser)“ bei der jeweiligen Samtgemeinde an.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den WBV Lüneburg-Süd über Avacon Wasser GmbH:

Tel.: 05331 935499 - 0 oder

E-Mail: vertrieb@avacon-wasser.de

Beispielhafte Skizze



Anmelde- und Datenerfassungformular von Absetzzählern (Gartenwasserzählern)
(zur Messung von Wassermengen, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden)

Kundendaten: Kundennummer: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____

zum Hauptzähler Zähler-Nr. _____

Zähler-Kontrollstand: _____ Datum: _____

Daten Absetzzähler (Gartenwasser)

Einbau: Neu Wechsel **Ausbau:** zum Wechsel Ersatzlos

Zähler-Nr.: _____ Zähler-Nr.: _____

Hersteller: _____ Zählerstand: _____

Nenngröße: QN _____ Ausbaudatum: _____

Anschlussmaß: (Zoll) _____

Baulänge: (mm) _____

Zählwerk: Kap. (V) _____ / (N) _____

(Anzahl der Vor- / u. Nachkommastellen)

Eichjahr: _____

oder

geeicht bis: _____

Einbau-Zählerstand: _____ Kontrollstand: _____

Einbauort: _____ vom Datum _____

Einbau-/Wechseldatum _____

Bestätigung des Kunden

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass der Einbau und die Auswechslung des Absetzzählers nur durch ein zugelassenes Fachunternehmen ausgeführt werden darf. Des Weiteren ist mir bekannt, dass ich vor Ablauf der Eichgültigkeit dafür Sorge tragen muss den Absetzzähler wechseln zu lassen. Nicht geeichte Zähler dürfen nach Eichgesetz nicht zur Abrechnung herangezogen werden.

Ort/Datum: _____ Unterschrift Kunde: _____

Bestätigung des Installateurs

Ich bestätige, dass der Absetzzähler frostfrei und gemäß den anerkannten Regeln der Technik (EN1717) fest in das Leitungsnetz der Kundenanlage integriert und verplombt ist sowie den technischen Vorgaben der Samtgemeinde entspricht.

Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift/BDEW Nr.: _____

Hinweis:

Es wird auf eine evtl. Verwaltungsgebühr der Samtgemeinde verwiesen.

Genehmigungsvermerk der zuständigen Samtgemeinde

Der Absetzzähler darf zur Abrechnung herangezogen werden.

Ort/Datum: _____ Stempel / Unterschrift Samtgemeinde: _____

Dieses Formular bitte bei der zuständigen Samtgemeinde zur Genehmigung des Absetzzählers einreichen! Bitte fügen Sie diesem Formular ein Foto bei, auf dem das Zählwerk des Absetzzählers und der Einbauort gut erkennbar ist.